

Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Markt Peiting

Der Markt Peiting erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. August 2013 (GVBl. S. 507) folgende Verordnung:

Vom 16. Januar 2014

§ 1

¹Anlässlich der im Markt Peiting stattfindenden Märkte, Messen und ähnlichen Veranstaltungen am

- Palmsonntag (nur in Verbindung mit einer Messe oder ähnlichen Veranstaltung),
- ersten Sonntag nach Fronleichnam (Jahrmarkt),
- ersten Sonntag im Oktober, bzw. am zweiten Sonntag im Oktober, wenn der erste Sonntag im Oktober auf einen gesetzlichen Feiertag trifft (Jahrmarkt),
- ersten Adventssonntag (Weihnachtsmarkt), sofern dieser Tag nicht im Monat Dezember liegt,

dürfen alle Verkaufsstellen im Gemeindegebiet in der Zeit von

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

²Ob am Palmsonntag eine Messe oder ähnliche Veranstaltung stattfindet, wird durch den Markt Peiting öffentlich bekanntgemacht.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

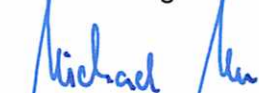
Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peiting, den 16. Januar 2014

Markt Peiting



Michael Asam
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Verordnung wurde am 16. Januar 2014 in der Verwaltung des Marktes Peiting zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Schongauer Nachrichten vom 17. Januar 2014, Nr. 13 / 2014 hingewiesen.

Peiting, den 20. Januar 2014

MARKT PEITING

I. A.



Kurt
Geschäftsleiter

